

Umweltausschuss des Deutschen Bundestages

Fachgespräch „Hochwasservorsorge in Deutschland“ am 5. November 2014

Sehr geehrte Frau Höhn,

sehr geehrte Abgeordnete,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr für die Einladung zum heutigen Fachgespräch „Hochwasservorsorge in Deutschland“ und fühle mich sehr geehrt, dass ich als Sachverständiger die Gelegenheit erhalte, Ihnen meine fachlichen Erkenntnisse und Bewertungen darstellen zu können. Ich hoffe, dass ich durch die Beantwortung Ihrer Fragen Ihre Entscheidungen zum Nationalen Hochwasserschutz unterstützen kann!



Hochwasservorsorge innerhalb Deutschlands

Öffentliches Fachgespräch zum Nationalen
Hochwasserschutzprogramm im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Univ.-Prof. Dr. Robert Jüpner

Technische Universität Kaiserslautern

Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft

Folie 1: Eingangsfolie und persönliche Vorstellung

Zu meiner Person und meinen fachlichen Hintergründen: Mein Name ist Robert Jüpner. Seit 17 Jahren bin ich als Professor für Wasserbau tätig. Derzeit leite ich das Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Kaiserslautern. Das Hochwasser und der bestmögliche Umgang mit den vom Hochwasser ausgehenden Gefahren beschäftigen mich nicht nur in der Lehre und Forschung sondern auch in meiner praktischen Arbeit. So habe ich als externer Berater für die Katastrophenschutzbehörden an der Elbe 2002 und 2006 gearbeitet und war (auch) im letzten Jahr in Magdeburg im Hochwassereinsatzstab des sachsen-anhaltinischen Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft tätig. Diese Erfahrungen haben sicher meine Sicht auf das Thema in besonderer Weise geprägt.

Alle Sachverständigen sind gebeten, in einem kurzen Statement ihre Position darzustellen. Das ist eine Herausforderung für einen Universitätsprofessor, der die komplexen Zusammenhänge in der Hochwasservorsorge über viele Vorlesungsstunden erläutert! Ich versuche mich daher auf einige – aus meiner Sicht – besonders wichtige Aspekte zu beschränken.

1. Das von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser vorgelegte „Nationale Hochwasserschutzprogramm“ stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in Deutschland dar. Hochwasservorsorge als nationale Aufgabe? Ja, eindeutig! Das Hochwasser lässt sich durch Ländergrenzen nicht aufhalten, und insofern ist eine nationale bzw. eine flussgebietsbezogene Betrachtung nur folgerichtig und konsequent.
2. Hochwasservorsorge – und als ein wichtiger Bestandteil hiervon der bautechnische Hochwasserschutz – kostet Zeit, Geld und Akzeptanz vor Ort und erfordert eine gründliche und abwägende Planung unter Berücksichtigung verschiedenster Interessen. Daher wird mit der vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Bundesländer im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms ein wichtiger Beitrag zur Realisierung von geplanten Einzelmaßnahmen ermöglicht und ein „Hochwasserschutz nach Kassenlage“ vermieden. Viele wichtige Projekte werden damit früher als geplant realisiert werden können und das ist sicher eine sehr gute Nachricht.
3. Die im Nationalen Hochwasserschutzprogramm aufgelisteten Maßnahmen sind von den Ländern nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt worden. Die Hauptkriterien WIRKSAMKEIT und SYNERGIEN müssen aus fachlicher Sicht jedoch vor allem nach der Art und Intensität der Hochwassergefährdung beurteilt werden. Je größer ein Hochwasserereignis, umso geringer sind z. B. im Allgemeinen die (positiven) Effekte des Wasserrückhaltes in der Fläche, d. h. von Maßnahmen, die den unmittelbaren Abfluss in Flüsse verhindern. Bei der Bewertung der Wirksamkeit von Flutpoldern im Vergleich zu Deichrückverlegungen gilt, wie im Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde festgestellt: „..., dass gesteuerte Flutpolder besonders wirksame Instrumente des Hochwasserschutzes sind. Sie entfalten im Vergleich zu Deichrückverlegungen eine weiter reichende scheidelmindernde Wirkung“¹
SYNERGIEN sind jedoch insbesondere bei Deichrückverlegungen zu erwarten, die nicht nur eine „vergleichsweise lokale Wasserstandsabsenkung“ bewirken² sondern eine wertvolle ökologische Wirkung entfalten können.
4. Der Begriff „Hochwasserschutz“ ist meines Erachtens zukunftsorientiert durch den umfassenderen Terminus „Hochwasserrisikomanagement“ zu ersetzen. Ein Schutzversprechen im Sinne eines absoluten Schutzes vor Hochwasser kann es nicht

¹ BfG-Bericht 1833 „Ad-hoc-Untersuchungen zur Ermittlung der Wirkungen von Hochwasserschutzmaßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms“, Koblenz, 17.10.2014 (S. 32)

² ebenda

geben. Die Ereignisse des letzten Jahres haben diese Tatsache noch einmal dramatisch verdeutlicht. Es muss daher um den Umgang mit dem Hochwasserrisiko gehen und auch um eine Ehrlichkeit dahingehend, dass technische Hochwasserschutzanlagen, wie z. B. Deiche versagen oder überströmt werden können und damit ihre Schutzfunktion nicht mehr gewährleisten. Der Begriff des Hochwasserrisikomanagements umfasst viele verschiedene Aspekte der Vorsorge, wie z. B. die bauliche Vorsorge für Gebäude und Infrastrukturanlagen sowie die Informationsvorsorge. Die Strategie zur Minderung der negativen Auswirkungen von Hochwasser kann nur durch ein Zusammenwirken der verschiedenen Elemente des Hochwasserrisikomanagements wirksam werden und darf nicht auf ein „entweder/oder“ verkürzt werden.

5. In Deutschland existieren zahlreiche Beispiele von Städten und Kommunen, die entweder keine oder nur eingeschränkte technische Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen können, beispielhaft hierfür sei das Mittelrheintal genannt.



Leutesdorf am Mittelrhein (Foto: Gretzschel, 2011)

Folie 2: Leutesdorf am Rhein (Foto: Gretzschel, 2011)

Aber auch für die in diesen Bereichen gefährdeten Menschen müssen Maßnahmen der Hochwasservorsorge getroffen werden!

Das ist im Allgemeinen deutlich schwieriger zu realisieren als z. B. der Bau eines Deiches und bedarf aus fachlicher Sicht sogenannter örtlicher Hochwasserschutzkonzepte. Diese werden unter Berücksichtigung der konkreten regionalen Verhältnisse erarbeitet und bündeln verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Hochwasserschäden im Ereignisfall. Dabei werden z. B. Möglichkeiten des hochwasserangepassten Planens und Bauens thematisiert. Hier können Förderprogramme der Bundesländer hilfreich sein, die privaten Bauherren oder Unternehmen finanzielle Unterstützung gewähren. Das wird z. B. in Rheinland-

Pfalz bereits umgesetzt und ist aus meiner Sicht ebenso sinnvoll und zweckmäßig wie die Investition in technische Hochwasserschutzanlagen.



Kleines Hochwasser in Leutesdorf (Foto: Jüpner, 2011)

Folie 3: Kleines Hochwasser in Leutesdorf am Rhein (Foto: Gretzschel, 2011)

Beispielhaft sehen Sie in diesem Foto ein Wohngebäude in Leutesdorf am Mittelrhein während des Winter-Hochwassers 2011. Es ist offensichtlich, dass Maßnahmen der Bauvorsorge – differenziert nach der Größe des Hochwasserstandes – zu einer Reduzierung potentieller Schäden im Hochwasserfall führen können.

6. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen, wie der Bau von Flutpoldern oder Deichrückverlegungen erfordern neben den notwendigen finanziellen Mitteln vor allem Geduld und die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Hochwasserpartnerschaften als freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen in einem Flussgebiet zur gemeinsamen Arbeit in der Hochwasservorsorge sind aus meiner Sicht dazu ein gutes und effektives Instrument. Die in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vorliegenden positiven Erfahrungen aktiver Bürgerbeteiligung sind sicher ein bundesweites Vorbild.
7. Wissen wir bereits genug über die komplexen Zusammenhänge in der Hochwasservorsorge, um Fragen z. B. nach der Wirksamkeit oder Synergien fundiert beantworten zu können? Nein, eindeutig nicht! Das führt zwangsläufig zur Frage, warum ein Nationales Hochwasserschutzprogramm nicht durch ein „Nationales Programm zur Hochwasserforschung“ und ein „Nationales Hochwasserforschungsinstitut“ begleitet werden soll. Betrachtet man die derzeitigen Investitionen in diesem Bereich, so ist eine bemerkenswerte Leere zu konstatieren. Bemerkenswert deshalb, weil nach dem großen Hochwasser im Elbeeinzugsgebiet das Forschungsprogramm „RIMAX – Risikomanagement extremer Hochwasserereignisse“ aufgelegt wurde, welches in den Jahren 2005 bis 2010 mit

20 Mio. € vom BMBF gefördert wurde. Und seither? Leider existieren keine vergleichbaren Anstrengungen.

„Aus der Katastrophe lernen“ bedeutet „für die Katastrophe“ lernen, d. h. Strategien für ein risikoreduzierendes Handeln in einem zukünftigen Hochwasserereignis vorzuhalten. Deswegen ist die Investition auch in diesem Bereich aus meiner Sicht ein wirksamer Beitrag zu einer besseren Hochwasservorsorge.

Lassen Sie mich diese These kurz anhand zweier Bilder aus dem Juni-Hochwasser des letzten Jahres an der Elbe illustrieren:



Folie 4: Deichrutschung bei Hohengöhren an der Elbe nahe Fischbeck im Juni 2013

Dieses im Juni 2013 aufgenommene Bild zeigt den rechten Elbe-Hauptdeich wenige Kilometer unterhalb der Ortschaft Fischbeck. Zu erkennen ist eine Abrutschung der luftseitigen Böschung während des Hochwasserscheiteldurchgangs. Wäre der Deich gebrochen, wäre die Deichbresche vermutlich ähnlich groß wie diejenige in Fischbeck angewachsen und hätte riesige Wassermengen ins Hinterland strömen lassen. Warum hat der Deich trotzdem gehalten (ebenso wie eine weitere Böschungs-rutschung in unmittelbarer Nähe – siehe Folie 5)?



Deichrutschungen bei Hohengöhren am rechten Elbdeich (Foto: Jüpner, 2013)

Folie 5: Deichrutschung bei Hohengöhren an der Elbe nahe Fischbeck im Juni 2013

Wir können es aus wissenschaftlicher Sicht nicht mit Bestimmtheit sagen. Können wir uns „leisten“, es bei dieser Feststellung zu belassen?

Würden nur 1 % der von den Bundesländern geschätzten Kosten in Höhe von 5,4 Mrd. € in die begleitende wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Möglichkeiten (und Grenzen) der Hochwasservorsorge eingesetzt, dann wäre damit ganz sicher ein wirksamer Beitrag zur Optimierung des bestehenden nationalen Hochwasserschutzes zu leisten möglich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Geduld und freue mich, Ihre Fragen beantworten zu dürfen.